Landtag Nordrhein-Westfalen

12. Wahlperiode

30.10.1997

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE

VORLAGE 12/1615

Alle Aby.

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nummer 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter Berichterstatter/in Abgeordneter Franz Riscop Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer

Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer SPD
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr GRÜNE

CDU SPD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 am 27. Oktober 1997:

1. Teilnehmer

Abgeordneter Franz Riscop CDU
Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer SPD
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr GRÜNE

Ministerialrat Dietrich Finanzministerium Regierungsoberinspektor Schmülgen Finanzministerium

Ltd. Ministerialrat Kahler Ministerium für Stadtentwick-

lung Kultur und Sport

Ministerialrat Kolenbrander Ministerium für Stadtentwick-

lung Kultur und Sport

Oberregierungsrat Holler Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 27. Oktober 1997 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 1998 im Bereich des Einzelplans 15 beantwortet.

3. Ergebnisse

3.1 Grundsätzliche Fragen

Der Rückgang der für 1998 vorgesehenen Ausgaben für Investitionen um rund 67 Millionen DM ergibt sich zwangsläufig aus folgenden drei Positionen:

1 Ausfinanzierung des Grundstücksfonds-Strukturprogramms in 1997 - 37 Mio DM

2 Hälftige Aufteilung der GVFG-Bundesfinanzhilfen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Nahverkehrs zwischen den Einzelplänen 15 und 08 - 25 Mio DM

Weniger Mittel zur Abwicklung der mit Bundesmitteln bewilligten Stadterneuerungsprojekte - 5 Mio DM

3.2 Ansätze im Einzelplan 15

3.21 Kapitel 15 010 - Titel 111 10

Wie in den Vorjahren wurden die insgesamt sechs Einnahmepositionen des Einzelplans hinsichtlich der Gebührenhöhe und möglicher Spielräume zur Anpassung diskutiert. Im Augenblick läuft eine Ressortumfrage des Finanzministers zum aktuellen Stand.

3.22 Kapitel 15 020 - Titel 531 10

Die in gleicher Höhe wie 1997 veranschlagten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation von 442 000 DM sind zum jetzigen Zeitpunkt schon zu über 90 Prozent belegt.

3.23 Kapitel 15 020 - Titelgruppe 91

Die für 1997 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 9,24 Mio DM zuzüglich der in 1997 veranschlagten Jahresrate von 385 000 DM entspreche dem Anteil des Landes zur Finanzierung der EXPO 2000 (Deutscher Pavillon) in den kommenden Jahren. Diese Mittel werden in festgelegten Raten verausgabt. Für 1998 sind 1,3 Mio DM vorgesehen.

3.24 Kapitel 15 040 - Titel 124 10 und 131 10

Aufgrund veränderter Veranschlagungstechnik nach dem Bruttoprinzip sind Einnahmen und Veräußerungserlöse aus dem landesweiten Grundstücksfonds erstmalig in Ansatz gebracht worden. Korrespondierend hierzu sind die Ausgaben etatisiert, ergänzt um neue Ausgabemittel in Höhe von 7,5 Mio DM. In diesem Jahr stehen noch 22,1 Mio DM sogenannte frische Mittel zur Verfügung. Die Landesregierung wird möglichst noch vor Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 1999 die Frage der zukünftigen finanziellen Ausstattung des Grundstücksfonds klären.

3.25 Kapitel 15 040 - Titelgruppe 70

Für die Zukunftsforschung ist in 1997 der Verpflichtungsermächtigungsrahmen von 2,76 Mio DM in Anspruch genommen worden. Ab 1997 bis 2001 fließen jährliche Mittel aufgrund eines Werksvertrages von jeweils 690 000 DM.

3.26 Kapitel 15 100 - Titel 971 50

Mit diesem neuen Titel zur Deckung von Ausgaberesten wird im Rahmen der Flexibilisierung bei der Haushaltsbewirtschaftung die Möglichkeit zur Übertragung und Inanspruchnahme von Resten im Folgejahr geschaffen. Er beträgt beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung 76 000 DM.

3,27 Kapitel 15 610 - Titel 893 40

Für Zuschüsse an jüdische Gemeinden für Investitionen sind regelmäßig jährlich 2 Mio DM vorgesehen, die vorsorglich auch als Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden.

3.28 Kapitel 15 750 - Titelgruppe 61

Die staatlichen Archive werden aufgrund eines Konzepts des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik mit automatisierter Datenverarbeitung ausgestattet. Insgesamt werden dafür 5 Mio DM benötigt. In einer ersten Tranche werden 1998 1,7 Mio DM bereitgestellt. Generell ist im Bereich der staatlichen Archive und des Archivwesens ab 1998 eine Organisationsuntersuchung vorgesehen.

3.29 Kapitel 15 820 - Titel 684 10

Beim für 1997 bewilligten Zuschuß für das Jüdische Museum in Dorsten in Höhe von 200 000 DM handelt es sich um eine einmalige Zuwendung.

3.30 Kapitel 15 820 - Titel 685 20

Der neue Haushaltsvermerk Nummer 3 ermöglicht es der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen", in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 2 Mio DM zu bilden. Dies dient der Flexibilität der Haushaltswirtschaft.

3.31 Kapitel 15 820 - Titel 883 70

Für Zuweisungen an Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen werden für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst weiterhin Mittel in Höhe von 500 000 DM als erforderlich angesehen.

3.32 Kapitel 15 820 - Titelgruppe 99

Die haushaltstechnische Etatisierung der Mittel für die Umbaumaßnahmen des Ständehauses stellt sicher, daß die optimale Finanzierungsart gewählt werden kann. Für Planungs- und Vorarbeitskosten sind für 1997 und 1998 insgesamt 8 Mio DM veranschlagt, die auch in diesem Umfang benötigt werden.

Franz Riscop Hauptberichterstatter Gisela Meyer-Schiffer Berichterstatterin Dr. Stefan Bajohr Berichterstatter